

Die Schulsozialarbeit

Die **Schulsozialarbeit** trägt mit dazu bei, dass die Schule ein Ort ist, an dem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ganzheitlich in ihrer Entwicklung unterstützt und gefördert werden.

Sie ist eine Anlaufstelle für **Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern**, weitere **Sorgeberechtigte** und **Familienangehörige**, bei der sie stets auf ein offenes Ohr treffen.

Unsere Angebote

Die **Angebote** der Schulsozialarbeit orientieren sich am Bedarf aller Beteiligten.

Mögliche Angebote sind:

Vertrauliche Beratung für Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen, Betreuungskräfte u.a.

Offene Angebote, wie z.B. Schüler*innentreffs oder Pausenspiele

Klassenprojekte, Gruppen- und Projektarbeit zu sozialem und interkulturellem Lernen

Begleitung der Vorbereitungsklassen

Mitgestaltung des Lern- und Lebensortes Schule, wie z.B. durch Mitarbeit in schulischen Gremien, Mitgestaltung der Ganztageschule

Vernetzung im Gemeinwesen

Elternabende zu sozialpädagogischen Themen

Tiergestützte Pädagogik

SOS-Kinderdorf Göppingen

Kinder- und Jugendhilfen

In folgenden Bereichen sind wir als Einrichtung außerdem im Einsatz:

- Beratung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien
- Hilfen zur Erziehung
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Kitasozialarbeit und Inklusion
- Tiergestützte Intervention



Für mehr Informationen und den Überblick der Schulen bitte QR-Code einscannen.

Träger

Der SOS-Kinderdorf e.V. ist ein als gemeinnützig anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß SGB VIII, § 175 KJHG. Der SOS-Kinderdorf e.V. ist ein privates, politisches und konfessionell unabhängiges Sozialwerk.

SOS-Kinderdorf
Göppingen
Kinder- und Jugendhilfen
Freihofstraße 22
73033 Göppingen
Telefon: 07161 96364-0
Telefax: 07161 96364-10

Monika Pandikow
Einrichtungsleitung

Beate Wagner
& Nicola Brauner
Bereichsleitung für
Schulsozialarbeit

kinder-jh-goepplingen@sos-kinderdorf.de

Herausgeber: SOS-Kinderdorf Göppingen, Kinder- und Jugendhilfen
Namen und Abteilung von Personen können aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen verändert worden sein. ©2021 SOS-Kinderdorf e.V.



SOS
KINDERDORF

SOS-Kinderdorf
Göppingen

Kinder- und
Jugendhilfen



Schulsozialarbeit

■ Weil
■ ALLE
■ wichtig sind.

Grundhaltungen der Schulsozialarbeit



Vertraulichkeit

Alles, was mit uns besprochen wird, unterliegt der Schweigepflicht.



Freiwilligkeit

Alle unsere Angebote sind freiwillig.



Erreichbarkeit

Unsere Angebote sind für alle zugänglich, kostenlos und über viele Wege erreichbar.



Ganzheitlichkeit, Vielfalt, Chancengleichheit

Wir nehmen alle Personen, wie sie sind.



Prävention

Wir stärken Kinder und Jugendliche vorbeugend, damit sie Herausforderungen meistern können.



Partizipation

Bei uns ist Mitbestimmung angesagt.



Transparenz

Wir beziehen nach Absprache alle Beteiligten mit ein.

Die Schulsozialarbeit richtet sich an alle Beteiligten der Schule.

„Wir haben ein offenes Ohr für jedes Anliegen.“

TIERGESTÜTZTE PÄDAGOGIK
BERATUNG
ANGEBOTE
MITGESTALTUNG VON ELTERNABENDEN
MITGESTALTUNG DES LERN- UND LEBENSORTES SCHULE
BEGLEITUNG DER VORBEREITUNGSKLASSEN
SCHULSOZIALARBEIT
WIR VERNETZUNG
OFFENE ANGEBOTE
INFORMATIONSVORANSTALTUNGEN
KLASSEN PROJEKTE

Vernetzung und Kooperation

1. **Mitwirkung** an schulischen und außerschulischen Veranstaltungen
2. **Beteiligung** an Schulentwicklungsprozessen
3. **Vernetzung** und **Kooperation** mit den Betreuungsangeboten an der Schule
4. **Vernetzung** im Sozialraum
5. **Zusammenarbeit** mit sozialen Einrichtungen und weiteren Hilfsangeboten
6. **Vernetzung** und **Kooperation** mit den Schulsozialarbeiter*innen aus dem Landkreis Göppingen
7. Regelmäßiger fachlicher **Austausch** mit Kolleg*innen von SOS- Kinderdorf Göppingen

Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit wird gefördert durch die als Schulträger zuständigen Städte und Gemeinden, den Landkreis Göppingen und das Land Baden-Württemberg. Neben den öffentlichen Zuschüssen fließen Spendengelder des SOS-Kinderdorf e.V. in die Finanzierung mit ein. Teilweise finanzieren die Schulen eine auf Wunsch höhere Kapazität anteilig mit.

Gesetzlich verankert ist die Schulsozialarbeit im §13a des SGB VIII.